

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Ernst Sulzberger, Schaffhausen, Grünliberale Partei, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 ab 1. März 2018 als gewählt erklärt. Ernst Sulzberger ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Katrin Bernath.

Neue Stipendienverordnung

Der Regierungsrat hat eine neue Stipendienverordnung erlassen. Damit wird das am Montag vom Kantonsrat verabschiedete neue Stipendiendekret umgesetzt. Das Stipendiendekret regelt übergeordnete Grundsätze betreffend die Erteilung von Ausbildungsbeiträgen. Die neue Stipendienverordnung bildet das Umsetzungsinstrumentarium für eine den heutigen Verhältnissen angepasste Vergabe von Ausbildungsbeiträgen im Kanton Schaffhausen. Beide Erlasse treten am 28. Februar 2018 in Kraft.

Die Ausbildungsbeiträge werden nach dem Fehlbetragssystem berechnet: Den Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten werden die Eigenleistungen der gesuchstellenden Person und allfällige Leistungen Dritter (z.B. Eltern) gegenübergestellt. Die Differenz entspricht dem Ausbildungsbeitrag. Weiter werden die Bemessungsansätze für Stipendien festgelegt. Schliesslich werden die Voraussetzungen für die Vergabe von Studiendarlehen sowie deren Bemessungsgrundsätze geregelt. Gestützt auf eine Hochrechnung ist bei den Stipendien mit zusätzlichen Ausgaben von jährlich ca. 280'000 Franken zu rechnen. Bei den Darlehen ist mit leicht zunehmenden Darlehenssummen zu rechnen.

Erneuerung von Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben der Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit dem Musik-Collegium Schaffhausen MCS und mit dem Theaterveranstalter SHpektakel am Kraftwerk zugestimmt. Die Leistungsvereinbarung mit dem MCS gilt erneut für fünf Jahre - von 2018 bis 2022. Die jährlichen Zahlungen des Kantons bleiben im Jahr 2018 unverändert bei 60'000 Franken, ab 2019 belaufen sie sich auf jährlich 80'000 Franken, da sich das MCS neu verpflichtet, zusätzliche Angebote in der Musikvermittlung insbesondere an Kinder, Jugendliche und Familien zu machen (Familien- und Schulklassenkonzerte) und die Anstrengungen zur Gewinnung neuer Publikumssegmente zu verstärken. Die Leistungsvereinbarung mit SHpektakel am Kraftwerk gilt erneut für vier Jahre - von 2018 bis 2021. Die finanziellen Beiträge von Kanton und Stadt Schaffhausen bleiben unverändert.

Weiter hat der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung mit dem Festival Stars in Town erneuert. Wie bisher sollen die Beiträge des Kantons für die Förderung von Nachwuchsbands aus der Region Schaffhausen (Startrampe) und das Family Festival verwendet werden. Die finanziellen Leistungen des Kantons bleiben unverändert bei 50'000 Franken pro Jahr. Zusätzlich ist wie bisher eine Defizitgarantie für das Schlechtwetterrisiko von maximal 50'000 Franken vorgesehen. Die Leistungsvereinbarung mit Stars in Town gilt erneut für drei Jahre von 2018 bis 2020.

Schliesslich haben der Regierungsrat und der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall einen Nachtrag zur Leistungsvereinbarung mit der Cinévox Junior Company abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung mit der Cinévox Junior Company, welche professionellen Balletttänzerinnen und -tänzern aus der ganzen Welt eine ein- bis zweijährige Zusatzausbildung bietet, lief Ende 2017 aus. Die Cinévox Junior Company steht in einem Prozess der Evaluation der zukünftigen Entwicklung. Entsprechend wird vorerst die Leistungsvereinbarung verlängert bis zum Abschluss des laufenden Ausbildungsjahr für die Profitänzerinnen und Profitänzer Ende Juli 2018. Der Beitrag des Kantons beläuft sich neu auf 75'000 Franken.

Leistungsvereinbarung mit Beratungs- und Anlaufstelle für Extremismus und Gewaltfragen Schweiz

Der Regierungsrat hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Beratungs- und Anlaufstelle für Extremismus und Gewaltfragen Schweiz (BEGS) abgeschlossen. Damit können in Zukunft bei Verdacht auf Radikalisierung - zusätzlich zur Kriseninterventionsgruppe des Kantons - spezialisierte Fachpersonen beigezogen werden. Die Zusammenarbeit mit dem Verein ermöglicht ausserdem die Nutzung der Risikoabklärungs-Software Radicalisation Profiling. Die Leistungsvereinbarung gilt bis Ende 2019.

Schaffhausen, 20. Februar 2018
Nr. 6/2018

Staatskanzlei Schaffhausen